

# Öffentliche Handelslehranstalt D a r m s t a d t

Staatliche kaufmännische Berufsschule  
Städtische  
einjährige, zweijährige und höhere Handelsschule



## B e r i c h t

über die ersten fünf Schuljahre  
(1922 bis 1927)

---

Erstattet von Direktor Dr. Seiger



[Dr. Philipp Zeiger (6.5.1889 Burgholzhausen - ?)]

## Einführung.

---

Die Handelslehrenstalt zu Darmstadt, aus der kaufmännischen Berufsschule, der einjährigen, zweijährigen und höheren Handelsschule bestehend, ist nach ihrem fünfjährigen Bestehen an einem Markstein angelangt, an dem mit bescheidenem Stolz und innerer Freude auf die zurückliegende Wegstrecke gesehen werden kann. Ihre Errichtung fällt in die Zeit größter wirtschaftlicher Not für das gesamte deutsche Volk; denn für Jahrzehnte liegt unser Vaterland durch das Versailler Friedensdiktat in den Ketten wirtschaftlicher Versklavung. Der Weltwirtschaftskampf der Nationen nimmt infolge der geschwächten Kaufkraft der Welt und der Erstarkung überseeischer Produktion während des Krieges und in der Nachkriegszeit immer schärfere Formen an. Der Kampf auf dem Felde der Arbeit kann nur durch gesteigerte Qualitätsarbeit zu unseren Gunsten entschieden werden. Qualitätsarbeit kann aber nur durch Qualitätsmenschen geleistet werden. Ohne die Entfaltung der geistigen und seelischen Kräfte durch eine berufliche Schulung und staatsbürgerliche Erziehung sind diese Menschen nicht zu bilden. Im Rahmen der Wiederaufbauarbeit steht der Kaufmann, der mit seiner wirtschaftlichen Tätigkeit zugleich eine sittliche Aufgabe verbindet sowohl im Inlande als auch im Auslande an hervorragender, verantwortungsvoller Stelle. Der qualifizierte Kaufmann als Führer und als Organisator in leitender und ausführender Tätigkeit ist für den wirtschaftlichen und technischen Fortschritt des deutschen Wirtschaftslebens unentbehrlich. „Unendlich ist es zu sagen: entfaltet eure Kultur, mehrt euren Reichtum, steigert euer wissenschaftliches, technisches, künstlerisches Können — aber verzichtet darauf, als Kaufleute und Fabrikanten immer neue Länder zu bearbeiten, neue Schiffe zu bauen und neues Kapital in die Weltwirtschaft hineinzuwerfen, eure Söhne in die Ferne zu schicken und von den Enden der Erde den Ertrag eurer Arbeit nach eurem Lande zusammen-

zuschaffen" (Paul Kohrbach). Die einzigen Mittel, Deutschland wieder hoch zu bringen, sind gründliche Berufsbildung, produktive Arbeit, wirtschaftliches Denken und wirtschaftlicher Sinn, der sich in Fleiß und Sparsamkeit praktisch auswirkt. Erst auf der Grundlage einer gesunden Volkswirtschaft können Künste und Wissenschaften, Gesittung und Bildung blühen und gedeihen. Die kaufmännischen Berufs- und Fachschulen stehen als selbständiger Typ mit eigenen Zielen im Rahmen der gesamten Wirtschaft und Kultur im Dienste des Wiederaufbaues. Die gesamte Kaufmannschaft der Stadt Darmstadt, die städtischen Körperschaften und vor allem der Staat haben den Zweck eines gut entwickelten Berufs- und Fachschulwesens, das auf die Allgemeinbildenden Schulen nach dem Grundsatz „Je besser die Allgemeinbildung, desto besser die darauf aufbauende Berufsbildung“ aufbaut, erkannt und dementsprechend gefördert. Dem eifrigen Organisator, Förderer und Freunde der heillosen Berufsschule, Herrn Oberschulrat Diehl, Referent im Landesamt für das Bildungswesen, sei an dieser Stelle ganz besonderer Dank ausgesprochen. Es ist zu hoffen, daß diese Förderung in der Zukunft in noch stärkerem Maße als bisher der Fall sein wird zum Vorteil für beide Teile und damit zum Segen und Wohle unseres gesamten Vaterlandes.

---

## A. Die Organisation der Handelslehranstalt Darmstadt.

Das Darmstädter öffentliche kaufmännische Bildungswesen weist vier Typen auf:

1. die kaufmännische Berufsschule,
2. die einjährige Handelsschule,
3. die zweijährige Handelsschule,
4. die höhere Handelsschule.

Während der Schüler bezw. die Schülerin der kaufmännischen Berufsschule, deren Unterricht wöchentlich 10 in die Geschäftszeit fallende Unterrichtsstunden umfaßt, gleichzeitig eine praktische Lehre durchmacht, tritt der Schüler der Handelsschulen erst nach Beendigung des Handelsschulbesuches in die Lehre ein und ist dann nicht mehr berufsschulpflichtig. Ein weiterer Unterschied zwischen der kaufmännischen Berufsschule einerseits und den Handelsschulen andererseits besteht darin, daß der hessische Staat Träger der kaufmännischen Berufsschule ist und als solcher die Kosten übernimmt. Dagegen ist Schulträgerin der Handelsschulen die Stadt Darmstadt; doch müssen bei den Handelsschulen die gesamten Kosten durch Schulgeißer aufgebracht werden. Weder der hessische Staat noch die Stadt Darmstadt als Schulträger leisten z. Bt. einen Zuschuß zu den Kosten der Handelsschulen, während die Handelsschüler in Offenbach und Mainz von der Stadt sowohl als auch vom Staat einen Zuschuß erhalten. Diesem auf die Dauer gänzlich unhaltbaren Zustande wird hoffentlich bald ein Ende bereitet werden.

Die eingangs angeführten vier kaufmännischen Schultypen lassen sich mit Rücksicht auf die verschiedenartigen Schulträger in zwei Gruppen zusammenfassen:

1. die staatliche kaufmännische Berufsschule (1) und
2. die städtischen Handelsschulen (2, 3, 4).

## I. Die staatliche kaufmännische Berufsschule.

### a) Geschichtlicher Überblick.

Die Geschichte der kaufmännischen Berufsschule der Stadt Darmstadt läßt sich mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit in Organisation, Unterrichtsstoff, Zeit des Unterrichts, Vorbildung der Lehrkräfte usw. in zwei Abschnitte zerlegen:

1. die Epoche der kaufmännischen Fortbildungsschule und
2. die Epoche der kaufmännischen Berufsschule.

Die Zeit der kaufmännischen Fortbildungsschule nimmt mit dem hessischen Volksschulgesetz im Jahre 1874 ihren Anfang und erreicht in Darmstadt mit der Durchführung des Gesetzes betreffend das Volksschulwesen im Volksstaat Hessen vom 25. Oktober 1921 an Ostern 1922 praktisch ihr Ende. Die kaufmännische Fortbildungsschule alten Stils wurde auf Grund des hessischen Volksschulgesetzes vom Jahre 1874 auch in Darmstadt, jedoch nur für die männliche Jugend, eingerichtet. Der Unterricht in Buchführung, Schriftverkehr, Geschäftskunde, kaufmännischem Rechnen, Deutsch und Kurzschrift umfaßte 4 bis 6 Stunden in der Woche und wurde nebenamtlich von Volksschullehrern erteilt. Der dreijährige Besuch dieser Fortbildungsschule war Pflicht. Die Kosten der Pflichtfortbildungsschule trug die Stadt Darmstadt, die als Stadt der Schulen der Entwicklung des wirtschaftlichen Schultyps jedoch wenig Interesse entgegenbrachte. Wie immer setzte beim Versagen der öffentlichen Hilfe auch hier die Selbsthilfe ein. So gründete der Darmstädter Handelsverein im Jahre 1887 die sogen. kaufmännische Fortbildungsschule, deren Besuch freiwillig und mit der Zahlung von Schulgeld durch die Lehrherren oder die Eltern verbunden war. Diese neu orientierte kaufmännische Fortbildungsschule steckte sich in den oben erwähnten Fächern höhere Ziele und erweiterte ihren Lehrplan durch Aufnahme neuer Fächer: Französisch, Kurzschrift und Maschinenschriften. Sie unterstand einem besonderen Kuratorium, das am Ende des Schuljahres den Abgangsprüfungen beiwohnte. Die nach dreijährigem Besuche der kaufmännischen Fortbildungsschule entlassenen Schüler erhielten ein Abgangszeugnis mit Noten in den einzelnen Fächern. Im Jahre 1893 übernahm die Darmstädter Handelskammer die kaufmännische

Fortbildungsschule vom Handelsverein und führte sie bis zum Jahre 1922 weiter. Mit Beginn des Schuljahres 1922 erfolgte die tiefgreifende Umorganisation und Neuorientierung, wie sie das Gesetz betreffend das Volksschulwesen im Volksstaate Hessen vom 25. Oktober 1921 in Artikel 16 forderte. Die kaufmännische Pflichtfortbildungsschule, die auf Grund ihrer unzulänglichen Mittel und Einrichtung zum Teil Wiederholungsschule war, wurde durch die kaufmännische Berufsschule ersetzt, in der auch die kaufmännische Fachschule der Handelskammer aufging. Der Berichterstatter fühlt sich verpflichtet, an dieser Stelle allen denen zu danken, die ihre Zeit, Kraft und Erfahrung in den Dienst der alten Fortbildungsschule stellten. Dank gebührt vor allem Herrn Stadtschulrat Lössch, in dessen Händen der Auf- und Ausbau der Fortbildungsschule der Stadt Darmstadt lag. Seine Tatkraft, seine organisatorische Befähigung und seine langjährige Erfahrung waren von großer Bedeutung für die Gestaltung des Darmstädter Fortbildungsschulwesens. Auch den Lehrern der Volksschule, die jahrzehntelang nebenamtlich in schwerer, saurer Überstundenarbeit in späten Nachmittags- oder gar Abendstunden die bereits durch volle Tagesarbeit ermüdeten und abgesspannten Schüler unter Aufopferung von Nervenkraft und Gesundheit unterrichteten, sei aufrichtiger Dank ausgesprochen. Möge insbesondere den letzten nebenamtlichen Leiter der kaufmännischen Fortbildungsschule der Handelskammer, Herrn Lehrer Speckhardt, der infolge seines Alters im Jahre 1922 in den Ruhestand trat, die Genugtuung erfreuen, daß die heutige kaufmännische Berufsschule auf Grund besserer Voraussetzungen einer noch gedeihlicheren Entwicklung entgegengehen konnte. Nur durch die im Interesse der Jugend vorgehane Pionierarbeit konnte die kaufmännische Berufsschule neuen Stils entstehen. Die Vorbereitungsarbeiten zur Neuorganisation lagen in den Händen des damaligen Stadtschulrats, Herrn Professor Pfaff, der insbesondere von Herrn Fabrikdirektor Man als Vertreter der Handelskammer und Fräulein Antonie Krasinski für den Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten tatkräftig unterstützt wurde.

Die kaufmännische Berufsschule bildet nunmehr seit 1922 einen selbständigen, einheitlichen Schulorganismus mit hauptamtlich tätigem Leiter und hauptamtlich angestellten Diplom-Handelslehrern bezw.

Diplom-Handelslehrerinnen, die ihre Ausbildung in der kaufmännischen Praxis und auf der Handelshochschule bezw. Universität erhalten haben. Die beiden nebenamtlich an der früheren kaufmännischen Fortbildungsschule tätigen Herren Philipp Leuzerzapf und Ignaz Gog wurden als hauptamtlich tätige Berufsschullehrer mitübernommen. Sie sind inzwischen beide aus dem Lehrkörper — der eine durch Tod, der andere durch Ernennung zum Rektor der Bessunger Knaben Schule in Darmstadt — in den Schuljahren 1925 bezw. 1926 ausgeschieden. Ihrer wertvollen und freundigen Mitarbeit bei der Reorganisation der gesamten kaufmännischen Berufs- und Fachschulen werden Lehrer und Schüler stets dankbar gedenken.

Das Lehrerkollegium setzte sich bei der Errichtung der kaufmännischen Berufsschule aus nachstehenden Herren zusammen:

1. Zeiger, Philipp, Dr., Diplom-Handelslehrer und Leiter,
2. Dammel, Adolf, Diplom-Handelslehrer,
3. Gog, Ignaz, Berufsschullehrer,
4. Leuzerzapf, Philipp, Berufsschullehrer,
5. Simon, Jakob, Diplom-Handelslehrer,
6. Zetzsch, Karl, Dr., Diplom-Handelslehrer.

Die 17 Klassen starke kaufmännische Berufsschule wurde in den 4 Sälen des Kellergeschosses im Ostflügel der Mornwegschule untergebracht. Ein Teil des unteren Sturraumes mußte als fünfter Saal eingerichtet werden. Ferner stand und steht uns noch heute das nach seinem Besitzer benannte „Lauf'sche“ Haus, Karlsstraße 93<sup>1/2</sup>, mit vier Sälen, die wegen ihrer großen Mängel als Unterrichts-räume nur ein Notbehelf sein können, seit 1922 zur Verfügung. Die für 528 Schüler und Schülerinnen im Alter von 14 bis 18 Jahren notwendigen Bänke erhielt die kaufmännische Berufsschule vom Lagerstuppen für austrangierte Schulutensilien. Sie entsprachen keineswegs der Körperstärke schulentlassener Jugend und mußten zur Erhöhung des Sitzes mit Stöcken versehen werden. Mit Befriedigung kann festgehalten werden, daß diese „besetzten“ Bänke im Interesse der Gesundheit heranwachsender Jugend durch neue Bänke ersetzt worden sind.

Die gesamte Neueinrichtung der kaufmännischen Berufsschule stieß auf die allergrößten Schwierigkeiten, denn die Inflation mit ihren wachsenden Preisen für Gegenstände mit geringem Goldmarkwert



vorbereitete jegliche Einrichtungen. Der Schuletat verlor infolge der Geldrevolution auf Kosten der Kulturgüter Sinn und Zweck.

Mit Beginn des Schuljahres 1923/24 nahmen Herr Berufs-  
schullehrer Dr. Basselli und Herr Diplom-Handelslehrer Dr. Mandel  
ihre Lehrtätigkeit an der kaufmännischen Berufsschule auf. Nach  
den Sommerferien desselben Jahres wurden Fräulein Dipl.-Handels-  
lehrerin Held, sowie die Herren Dipl.-Handelslehrer Schultheis und  
Lauth neu eingestellt. Im gleichen Jahre wurde Diplom-Handels-  
lehrer Dr. Behsche auf sein Nachsuchen für längere Zeit beurlaubt.  
Zu seinem Vertreter wurde Herr Dipl.-Handelslehrer Fischer ernannt.

Im Jahre 1924 wurde die Drogistenfachschule mit ihrem  
Fachlehrer, Herrn Dr. Dietrich, der kaufmännischen Berufsschule  
angegliedert.

Mit Beginn des Schuljahres 1925 mußte die ursprüngliche Stunden-  
zahl infolge der allgemeinen heftigen Finanznot von 12 auf 10 ver-  
mindert werden. Der Stundenabbau hatte zur Folge, daß Fräulein  
Diplom-Handelslehrerin Held an die unorganisierte kaufmännische  
Berufsschule nach Worms versetzt und Herr Diplom-Handelslehrer  
Fischer an die inzwischen neu gegründeten städtischen Handelsschulen  
in Darmstadt übernommen wurde. Für den im Jahre 1925 aus-  
scheidenden Berufsschullehrer Herrn Gon kam Herr Diplom-Handels-  
lehrer Dr. Diehl.

## b) Schulziel.

Die Aufgabe der kaufmännischen Berufsschule für männliche und  
weibliche Jugend besteht in der beruflichen Ausbildung und staats-  
bürgerlichen Erziehung. Für die Mädchen ist weiter hauswirtschaft-  
licher Unterricht vorgeschrieben, um auch dem beruflich tätigen Mädchen  
die Grundlagen für das spätere Wirken als Mutter im Haus und  
Familie zu geben.

Der Unterricht in der kaufmännischen Berufsschule soll die indi-  
viduellen Kräfte des Jugendlichen entwickeln und seine geistigen und  
sittlichen Anlagen pflegen und fördern. Die Ausbildung tüchtiger,  
wirtschaftlich denkender Menschen zu Führern und zu treuen Sach-  
waltern als ausführende Organe ist in heutiger Zeit zu einem ernst  
Problem geworden. Die Praxis allein vermag in der modernen Wirt-  
schaft mit weitgehendster Arbeitsteilung nicht mehr den vielseitigen,

weit- und tiefschauenden Kaufmann wie ehemals auszubilden. In den Großbetrieben mit ihrer verzweigten Arbeitsteilung lernt der Kaufmannslehrling nur Teilausschnitte, nicht aber den Betrieb als organische Einheit in seinem Ganzen und vor allem in seiner wechselseitigen Beziehung zur Gesamtwirtschaft kennen. Selbst bei gutem Willen hat der Leiter einer modernen Unternehmung nicht mehr Zeit und Gelegenheit, seine Lehrlinge in der kaufmännischen Wissenschaft und in den handwirtschaflichen Fertigkeiten zu unterweisen. So kommen beispielsweise nur etwa 3—5 % aller Lehrlinge während ihrer Lehrzeit in die Buchhaltung. Was hier für die Buchführung gesagt wird, gilt leider auch in vielen Betrieben für andere kaufmännische Arbeiten. Wo aber soll denn der werdende Kaufmann die Buchführung, den Schriftverkehr usw. erlernen, wenn ihm sein Betrieb, in dem er tätig ist, keinen Einblick in diese Arbeiten gewährt? Werden dann derartig einseitig oder nur in sehr geringem Umfange ausgebildete Kaufmannslehrlinge nach Beendigung ihrer Lehre entlassen, dann stoßen diese unglücklichen Menschen beim Aufsuchen einer anderen Stelle auf die allergrößten Schwierigkeiten, weil jeder Betrieb andere Anforderungen an die einretirenden Handlungsgehilfen stellt. Einem in der kaufmännischen Berufsschule im wirtschaftlichen Denken geschulten Menschen fällt das Einarbeiten — die Umstellung — in einen anders gearbei-eten Betrieb wesentlich leichter. So mancher junge Mensch teilt seinem früheren Lehrer in späteren Jahren dankbar mit, daß es ihm auf Grund der in der kaufmännischen Berufsschule erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten gelungen sei, diesen oder jenen Posten, der ihn nun befriedige, zu erhalten. Tüchtige Ausbildung in den betriebs- und volkswirtschaftlichen Fächern in Verbindung mit staatsbürgerlicher Erziehung und gemeinwirtschaftlichem Denken schafft verantwortungsvolle Kaufleute, die ihrem Stande Ehre machen und die gesamte Volkswirtschaft heben und fördern.

### c) Die Schuldauer.

Die dreijährige Berufsschule muß von allen kaufmännischen Lehrlingen und Lehrlinginnen bis zum Nachweis eines elfjährigen Gesamtschulbesuchs besucht werden. Beim früheren Verlassen einer Privatschule bleibt der Schüler bzw. die Schülerin berufsschulpflichtig.

Die Zahl der Unterrichtsstunden beträgt z. Bt. 10 Stunden wöchentlich. Die Mädchen haben auf der Mittel- und Oberstufe wöchentlich 6 Stunden kaufmännischen und 4 Stunden Handarbeits- bezw. Kochunterricht.

#### d) Lehrfächer.

Die Lehrfächer der kaufmännischen Berufsschule sind: Handelskunde mit Schriftverkehr, kaufmännisches Rechnen, einfache und doppelte Buchführung, Staatsbürgerkunde, Wirtschaftsgeographie in Verbindung mit Warenkunde, Deutsch, Kurzschrift, Maschinens schreiben, Englisch, Französisch. Die Verteilung der Stunden ergibt sich aus nachstehender Stundentafel.

#### e) Stundentafel

für den z. Bt. zehnstündigen Unterricht an hiesiger kaufmännischer Berufsschule. Die Normal-Stundentafel weist 12 Stunden auf.

	Unterstufe		Mittelstufe		Oberstufe	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
Handelskunde mit Schriftverkehr	2 (1)	2	2 (1)	1	2 (1)	2
Deutsch	1	1	(1)	1	—	—
Kaufm. Rechnen	2	2	2	1	2	1
Buchführung	1	1	1	1	2	1
Bürgerkunde	—	—	1	1	1 (1)	1
Geographie.	1	1	1	1	1	1
Kurzschrift	1	2	1	—	—	—
Maschinens schreiben	1	1	—	—	—	—
Hauswirtschaft.	—	—	—	4	—	4
Fremdsprache	(1)	—	(2)	—	(2)	—
	10	10	10	10	10	10

Die Zahlen in den Klammern gelten für Sprachen- bzw. Verkäuferinnenklassen.

### f) Klassentypen.

Wenn die Berufsschulen die ihnen gestellten Aufgaben erfüllen sollen, ist es notwendig, sie immer mehr auf das Berufsleben der Schüler und Schülerinnen und deren Begabung und Fähigkeiten einzustellen. Diesen pädagogischen Grundforderungen wird durch die verschiedenen Klassentypen Rechnung getragen: Normalklassen, Sprachklassen, Drogisten-Fachklassen, Kontoristinnen- und Verkäuferinnenklassen. Während die Normalklassen von Schülern mit normaler Begabung besucht werden, kommen die besser Veranlagten grundsätzlich in die Sprachklassen, in denen entweder Englisch oder Französisch, je nach Wahl des Schülers, gelehrt wird. In diesen Sprachklassen finden nur solche Schüler Aufnahme, die in ihren Leistungen, insbesondere im Deutschen, die Durchschnittsnote „2“ aufzuweisen haben.

Einen weiteren Klassentyp bilden die Drogistenfachklassen. In diesen tritt naturgemäß der kaufmännische Unterricht zurück. Der Fachunterricht für Drogisten steht dagegen im Mittelpunkt des gesamten Lehrplanes, der folgende Fächer aufweist: Physik, Chemie, Botanik, Drogen- und Farbwarenkunde, Giftlehre und Latein, soweit es zum Verständnis der Fachausdrücke erforderlich ist. Am Schluß der Schulzeit findet eine Abichlußprüfung für Drogisten statt. Der Prüfling erhält bei Bestehen der Prüfung ein Zeugnis, das ihn zur Aufnahme in den Drogistenverband und zum Bezuge höheren Gehaltes berechtigt.

Für die Lehrlinge bietet sich je nach der Beschäftigung die Möglichkeit, entweder die Klassen für Kontoristinnen oder für Verkäuferinnen zu besuchen. Eine weitere Gliederung nach Branchen, wie es z. B. in Frankfurt am Main, in Hamburg oder gar in Berlin der Fall ist, läßt sich in Darmstadt nicht durchführen, weil die Schülerzahl für solche Brancheklassen viel zu klein ist.

### g) Schulgeld.

Für den Unterricht wird auf Grund des Art. 67 des Volksschulgesetzes Schulgeld nicht erhoben. Für ortsfremde Schüler werden jährlich 10 Mark Beitrag zu den sachlichen Kosten von der Heimatgemeinde erhoben.

## II. Die ~~Handels~~ Handelschulen.

### a) Begriff und Ziel der Schule.

Die Handelschulen sind kaufmännische Fachschulen mit etwa 30 Unterrichtsstunden in der Woche und einem ein- oder zweijährigen Lehrgang. Ihr Zweck ist, angehenden Kaufleuten eine möglichst vielseitige kaufmännisch-theoretische Grundlage für die spätere Tätigkeit im Beruf zu geben und gleichzeitig erzieherisch auf die Jugend einzuwirken.

### b) Unterrichtsfächer für die Handelschulen.

Der Unterricht erstreckt sich auf Deutsch, kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Handelsbetriebslehre mit Gesetzeskunde, Handelsgeographie, Warenkunde, Bürgerkunde, Volkswirtschaftslehre, deutsche, englische und französische Handelskorrespondenz, Kurzschrift, Maschinenschreiben, für berufsschulpflichtige Mädchen außerdem noch auf Hauswirtschaftslehre mit Kochunterricht.

### c) Gründe zur Errichtung von Handelschulen.

Anstoß zur Errichtung von Handelschulen hat u. a. der Umstand gegeben, daß bei dem seitherigen Nebeneinanderherlaufen von kaufmännischer Lehre und kaufmännischer Fortbildungsschule beide fortgesetzt einander störten, so daß praktische Lehre und Berufsbildung in gleicher Weise beeinträchtigt wurden zum Schaden sowohl des Lehrherrn als auch des Lehrlings und endlich auch der Schule.

Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, tritt der Handelschüler erst nach Ablauf des Handelschulbesuches in die Lehre ein und ist dann nicht mehr berufsschulpflichtig. Dieser Umstand erleichtert es dem Jugendlichen, eine geeignete Lehrstelle aufzufinden, da erfahrungsgemäß von den Lehrherrn berufsschulpflichtige Lehrlinge wegen der mit dem Berufsschulbesuch verbundenen geschäftlichen Störungen nicht gern in die Lehre genommen werden.

Auch für den Lehrling selbst ist es von Vorteil, frei von der Berufsschulpflicht sich voll und ganz mit ungekletter Kraft seiner praktisch-kaufmännischen Ausbildung widmen zu können.

Erfolgt der Eintritt in die Lehre sofort nach der Entlassung aus der Volksschule, also mit 14 Jahren, so kann der Lehrling infolge seiner vorläufig gänzlichen Unkenntnis der beruflichen Erfordernisse nicht sogleich mit den eigentlichen kaufmännischen Arbeiten betraut werden, sondern muß erfahrungsgemäß ziemlich lange Zeit zu untergeordneten Handlungen verwendet werden. Wenn auch diesen Verrichtungen ein gewisser Wert nicht aberkannt werden soll, so nehmen sie doch gewöhnlich einen erheblichen Teil der Lehrzeit in Anspruch, der entschieden fruchtbarer verwendet werden kann und auch wird, sobald beim Eintritt in die Lehre eine gewisse Vertrautheit mit kaufmännischen Dingen bereits vorhanden ist.

Diese Vertrautheit in möglichst hohem Maße zu vermitteln, ist Aufgabe der Handelsschule. Nach dem Besuche dieser Lehranstalt wird der nun mit den Begriffen und Arbeitsmethoden des kaufmännischen Berufs einigermaßen bekannte, in kaufmännische Gedankengänge eingeführte angehende kaufmännische Lehrling mit einem gewissen Gefühl der Sicherheit und Ruhe in seine neue Umgebung treten.

Sie ist für ihn nicht mehr eine fremde, ungewohnte Welt. Er findet sich darin rascher zurecht und wird sehr bald bei dem nötigen Fleiß die Früchte des vorangegangenen Handelsschulbesuchs ernten. So tragen die Handelsschulen zur Steigerung der Berufsfreudigkeit und zu entsprechend raschem Vorwärtkommen bei.

#### d) Geschichtlicher Überblick.

Die städtischen Handelsschulen entwickelten sich aus dem wöchentlich 17stündigen Handelskursus des Alice-Cleonorenvvereins für Frauenbildung und Erwerb, der schon lange vor dem Kriege bestand. Der spezifisch-kaufmännische Unterricht wurde in den letzten Jahren seines Bestehens von Herrn Diplom-Handelslehrer Simon und für das Schuljahr 1922 von Herrn Diplom-Handelslehrer Dr. Zeschke nebenamtlich erteilt. Im Schuljahre 1923 wurde der Handelskursus räumlich der kaufmännischen Berufsschule angegliedert. In diesem Zusammenhang sei dem Alice-Cleonorenvverein für die von ihm selbstlos geleisteten Vorarbeiten und Verdienste auf dem Gebiete

der Berufsausbildung Anerkennung und Dank ausgesprochen. Zur Zeit der Übernahme zählte der Handelskursus 38 Schülerinnen, von denen 17 den Wunsch äußerten, den Unterricht von 17 auf 32 Stunden auszudehnen. Der erweiterte Stundenplan trug diesem Bedürfnis durch Aufnahme weiterer Fächer wie Handelsrecht, Volkswirtschaft, Staatsbürgerkunde, Wirtschaftsgeographie und Englisch Rechnung. Große Hemmungen und Schwierigkeiten für den Unterricht verursachte die verschiedene Vorbildung der Schülerinnen, die teils Obersekunda-Reife bezw. Abitur, teils Volksschulbildung mitbrachten. Mit Beginn des neuen Schuljahres 1924 wurde die notwendige Trennung nach Vorbildung in zwei Handelsschultypen vorgenommen. Die Schülerinnen und Schüler mit Obersekunda-Reife wurden in einer Klasse vereinigt, deren Lehr- und Stundenplan der preußischen höheren Handelsschule entsprach. Alle übrigen Schüler und Schülerinnen bildeten die einjährige Handelsschule, die von der Stadt übernommen wurde. Der nach Wesen und Aufbau einer höheren Handelsschule entsprechende Handelskursus des Alicevereins für Frauenbildung und Erwerb wechselte mit Beginn des Schuljahres 1925 seinen Schulträger. Die Stadt erklärte sich nach langen Verhandlungen zur Übernahme bereit.

Zur Vervollständigung des Darmsstädter kaufmännischen Bildungswesens war die Errichtung einer zweijährigen Handelsschule für Schüler und Schülerinnen mit achtjähriger Volksschulbildung eine unbedingte Notwendigkeit. Diejenigen Schüler und Schülerinnen, die nach achtjährigem Besuche der Volksschule nicht sofort in die kaufmännische Praxis eintreten wollten, waren gezwungen, entweder eine Privathandelsschule mit hohem Schulgelde oder das neunte Schuljahr der Volksschule zu besuchen, um nach einem Jahre in die einjährige Handelsschule einzutreten. Der nur einjährige Besuch der ganz verschiedenen Schultypen und die doppelte Umschulung mußten sich auf Kosten der Ausbildung der Schüler bezw. Schülerinnen vollziehen. Nach schwierigen Verhandlungen, die sich über mehrere Jahre erstreckten, gaben die Gegner dieses Schultyps ihre Bedenken auf. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 8. März 1926 die Errichtung der zweijährigen Handelsschule, die mit 42 Schülern und Schülerinnen zu Beginn des Schuljahres 1926 eröffnet wurde.

An den Handelsschulen unterrichten hauptentlich nachstehende Lehrkräfte:

1. Fischer, Karl, Diplom-Handelslehrer,
2. Spieß, Wilhelm, Dr., Diplom-Handelslehrer,
3. Weppler, Paula, Dr., Diplom-Handelslehrerin.

Nebenamtlich sind Fräulein Lagemann mit 8 Stunden und Herr Engeroff, der schon früher jahrzehntelang an Volks- und Fortbildungsschule außerordentlich erfolgreich naturwissenschaftlichen und berufskundlichen Unterricht erteilte, beschäftigt.

## 1. Die höhere Handelsschule.

### a) Aufnahmehedingung.

1. Reife für Obersekunda oder
2. erfolgreicher Besuch der ersten Klasse einer zehnklassigen Mädchenschule.

### b) Schulziel.

Grundlegende theoretische, kaufmännisch-wirtschaftliche Ausbildung vor Eintritt in einen kaufmännischen, wirtschaftlichen oder Seamenberuf, damit breitere Volksschichten mit höherer Schulbildung eine tiefere Erkenntnis der betriebs- und volkswirtschaftlichen Vorgänge erhalten.

Vorbereitung auf den Besuch der Handelshochschulen und der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universitäten.

### c) Schuldauer.

Ein Jahr bei wöchentlich 34 Stunden. Beginn Ostern. Ferien mit den höheren Schulen am Orte. Der Ausbau zu einer zweijährigen höheren Handelsschule ist bei genügender Schülerzahl vorgesehen.

### d) Schulabschluss.

Schriftliche und mündliche Prüfung, von deren Ergebnis der erfolgreiche Besuch abhängt. Ausstellung eines Abgangszeugnisses.



e) Lehrgangskinder.

Deutsch (mit Berücksichtigung wirtschaftlich orientierter Schriftsteller)	2 Stunden
Englisch (Lektüre und Korrespondenz)	4
Französisch (Lektüre und Korrespondenz)	4
Betriebswirtschaftslehre mit Schriftverkehr und Handelsrecht	4
Buchführung	3
Kaufmännisches Rechnen	3
Wirtschaftsgeographie	2
Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeographie	2
Staatsbürgerkunde mit Rechtskunde	1
Kurzschrift	3
Maschinen schreiben	4
Turnen und Sport	2

wöchentlich 34 Stunden

Auf die Vorbildung wird bei der Auswahl und Gestaltung des Lehrstoffes Rücksicht genommen. Beschäftigungen kaufmännischer und technischer Betriebseinrichtungen sind vorgesehen.

f) Das Schulgeld.

Das Schulgeld beträgt für Schüler bezw. Schülerinnen aus Darmstadt 20 Mark, für auswärtige 25 Mark monatlich.

g) Berechtigungen.

Anrechnung der Schulzeit auf die kaufmännische Lehrpraxis. Zulassung nach vorgeschriebener kaufmännischer Praxis zum Studium an den wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten und an den Handelshochschulen.

Hinsichtlich der Berechtigungen ist die Darmstädter höhere Handelsschule auf Grund einer eingehenden Besichtigung am 27. Oktober 1926 durch Ministerialrat Dr. Kühne, Berlin, den preussischen höheren Handelsschulen gleichgestellt.

Die Vorteile des Besuches der höheren Handelsschule veranschaulicht deutlich folgende Gegenüberstellung:

Zum Studium des Diplom-Kaufmannes und Diplom-Handelslehrers sowie zur wirtschaftswissenschaftlichen Doktorprüfung werden neben Abiturienten zugelassen: Personen mit Obersekunda- und Lyzealreife unter folgenden Bedingungen:

ohne höhere Handelsschule

mit höherer Handelsschule

1 jährige höhere Handelsschule mit Gesamtpunct „gut“  
2 Jahre  
2 jährige höhere Handelsschule  
1 Jahr

1. 3 Jahre Kaufm. Praxis für die Prüfung für das Handelslehramt 1 Jahr kaufmännische Praxis mehr. Über die Obersekundareife hinausgehende Schulzeit kann auf Antrag hin auf die kaufmännische Praxis angerechnet werden.

2. Prüfung für praktische Kaufleute (mit mindestens der Gesamtnote „gut“).

Der erfolgreiche Besuch der höheren Handelsschule befreit von der Prüfung für praktische Kaufleute.

Fächer: Betriebslehre, Volkswirtschaftslehre, privates und öffentl. Recht, 1 Fremdsprache oder Geographie oder Wirtschaftsgeographie. Prüfung nach 4 Semestern Hochschule ablegen.

3. Ersatzreifeprüfung in Deutsch, Geschichte, Erdkunde, 2 Fremdsprachen, Mathematik oder Buchführung mit kaufm. Rechnen und Finanzmathematik.

Ersatzreifeprüfung nur in Deutsch, Erdkunde, 1 Fremdsprache u. Finanzmathematik.  
Ersatzreifeprüfung wie vorher.

Die Ersatzreifeprüfung kann während des Hochschulstudiums an der Hochschule abgelegt werden. Sie wird am besten durch den Besuch der höheren Handelsschule vorbereitet.

Der nächstliegende Zweck der höheren Handelsschule bleibt aber die Vorbereitung auf die Praxis.

## 2. Die zweijährige Handelsschule.

### a) Aufnahmebedingung.

1. Erfolgreicher Besuch der achtklassigen Volksschule (1. Klasse):
2. III. Klasse einer zehnklassigen höheren Mädchenschule.

Unter-Tertia = III. Klasse      höheren Lehranstalt bei  
achtjährigem Besuch.

In den Fällen 2 und 3 muß auf Verlangen der Nachweis  
geeigneter Vorbildung erbracht werden.

### b) Schulziel.

Kaufmännisch-wirtschaftliche Ausbildung vor Eintritt in die  
kaufmännische Lehre. Für die Mädchenklassen ergänzend Berücksichtigung  
der allgemein-weiblichen Bildungserfordernisse. Letztes  
Ziel für alle: Über die Kenntnis der berufswichtigen Funktionen  
hinaus Erfassung des ganzen Menschen als Persönlichkeit.

### c) Schuldauer.

2 Jahre, bei wöchentlich 30 Stunden. Beginn Ostern. Bei  
Austritt vor Abschluß der Schule ist der Schüler zum Besuche der  
Berufsschule verpflichtet, falls er nicht 10 Jahre Schulbesuch mit  
vollem Tagesunterricht an öffentlichen Schulen nachweist.

### d) Lehrfächer.

Deutsch, Englisch mit Handelskorrespondenz, Buchführung, Be-  
triebswirtschaftslehre mit deutscher Korrespondenz, Wirtschaftsgeo-  
graphie mit Warenkunde, Staatsbürgerkunde, Volkswirtschaftslehre,  
Kurzschrift, Maschinenshreiben, für berufsschulpflichtige Mädchen  
außerdem Hauswirtschaftslehre einschl. Kochunterricht, Turnen und  
Sport.

### e) Berechtigungen.

Anrechnung eines Jahres auf die kaufmännische Lehrpraxis.  
Befreiung von der Berufsschulpflicht.

### f) Schluß.

Schriftliche und mündliche Prüfung, nach deren Bestehen ein  
Abgangszeugnis ausgestellt wird.

### g) Schulgeld.

Das Schulgeld beträgt für Schüler bezw. Schülerinnen aus  
Darmstadt 12 Mark, für auswärtige 20 Mark monatlich.

### 3. Die einjährige Handelsschule.

#### a) Aufnahmebedingung.

1. Erfolgreicher Besuch der neunklassigen Volksschule. (Klasse mit erweiterten Lehrzielen).

2. II. Klasse einer zehnklassigen höheren Mädchenschule.

3. Ober-Tertia = II. Klasse einer höheren Lehranstalt.

4. Erfolgreicher Besuch einer achtklassigen Volksschule (I. Klasse) und mindestens zwei Jahre Fortbildungsschule.

In den Fällen 2 und 3 muß auf Verlangen der Nachweis geeigneter Vorbildung erbracht werden.

#### b) Schulziel.

Kaufmännisch-wirtschaftliche Ausbildung vor Eintritt in die kaufmännische Lehre.

#### c) Schuldauer.

Ein Jahr, bei wöchentlich 30 Stunden. Beginn Ostern.

#### d) Lehrfächer.

Deutsch, Englisch, für Fortgeschrittene mit englischer Handelskorrespondenz, kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Wirtschaftsgengraphie, Volkswirtschaftslehre, Kurzschrift und Maschinenschrift.

#### e) Berechtigungen.

Unrechnung eines Jahres auf die kaufmännische Lehrpraxis. Befreiung von der Berufsschulpflicht.

#### f) Schulabschluss.

Schriftliche und mündliche Prüfung, nach deren Bestehen ein Abgangszeugnis ausgestellt wird.

#### g) Schulgeld.

Das Schulgeld beträgt für Schüler bezw. Schülerinnen aus Darmstadt 12 Mark, für auswärtige 20 Mark monatlich.

---

## B. Die Zentralisation des öffentlichen kaufmännischen Bildungswesens in Darmstadt.

Die 4 kaufmännischen Schultypen:

Kaufmännische Berufsschule, einjährige, zweijährige und höhere Handelsschule bilden den Gesamtorganismus der öffentlichen Darmstädter Handelslehranstalt. Die einheitliche Zweckbestimmung des gesamten Unterrichts, die berufliche Homogenität der Schülerschaft hinsichtlich ihrer zukünftigen Laufbahn geben den verschiedenen Typen unserer Handelslehranstalt das gleiche Ziel und die gleiche Richtung: Ausbildung zum Kaufmann und Erziehung zum Staatsbürger. In einem zentralisierten, organisch eng miteinander verbundenen kaufmännischen Berufs- und Fachschulsystem empfängt der gesamte kaufmännische Nachwuchs seine berufliche Bildung und Erziehung in einer Schule und durch ein Lehrerkollegium. Die in dieser Weise durchgeführte Zentralisation des öffentlichen kaufmännischen Bildungswesens bedingt wechselseitigen Austausch des Unterrichts innerhalb des gesamten Lehrkörpers und trägt als einheitliche Bildungsquelle zum sozialen Ausgleich im Kaufmannsstande bei.

In der gleichen Erkenntnis, daß das gesamte kaufmännische Bildungswesen einer Zentralisation bedurfte, wurde dem früheren unerträglichen Dualismus, der die Handelsschulen dem Ministerium für Arbeit und Wirtschaft und die kaufmännische Berufsschule dem Landesamte für das Bildungswesen unterstellte, ein Ende bereitet. Sämtliche kaufmännischen Berufs- und Fachschulen wurden dem Landesamt für das Bildungswesen unterstellt, das die Fachaufsicht und Berichterstattung für die kaufmännischen Berufsschulen Herrn Diplom-Handelslehrer Dr. Gebhardt, Direktor der öffentl. Handelslehranstalt zu Offenbach am Main, übertrug.

---

## C. Die Statistik der Handelslehranstalt Darmstadt.

### I. Schulleitung.

Direktor Dr. Philipp Zeiger.

### II. Lehrkörper.

#### a) Hauptamtliche Lehrkräfte.

Direktor Dr. Philipp Zeiger, Diplom-Handelslehrer,

Diplom-Handelslehrer Jakob Simon,

Chemiker Dr. Franz Dietrich,

Berufsschullehrer, Volkswirt Dr. Heinrich Basselli,

Diplom-Handelslehrer Dr. Theodor Mandel,

„ „ Dr. Karl Zehsche,

„ „ Adolf Schultheis,

„ „ Georg Lauth,

„ „ Dr. Heinrich Diehl,

Dr. Paula Weppier,

„ „ Dr. Wilhelm Spieß,

„ „ Karl Fischer.

#### b) Nebenamtliche Lehrkräfte.

Lehrer Engeroff,

Diplom-Handelslehrerin Dr. Alee.

Um 13. Mai 1926 starb Herr Berufsschullehrer Philipp Dengerzapf, der eine Reihe von Jahren nebenamtlich Unterricht an der kaufmännischen Fortbildungsschule und seit 1922 hauptamtlich an der kaufmännischen Berufsschule unterrichtete. Direktion und Lehrerkollegium widmeten dem Verstorbenen folgenden ehrenden Nachruf:

Am Donnerstag, den 13. Mai 1926 verstarb der

Berufsschullehrer

## Herr Philipp Venerzapf

Ein herzenguter Mensch, ein segensreich wirkender Lehrer und ein lieber Kollege ist mit ihm dahingegangen.

Die Lücke, die sein Tod hinterläßt, werden wir lange empfinden, sein Andenken nie vergessen.

Direktion und Lehrkörper  
der kaufmännischen Berufsschule und der  
städtischen Handelslehranstalt.

Für das Schuljahr 1927/28 werden auf Grund der bereits zahlreichen Anmeldungen in die Handelschulen — sechs Klassen —

1. Diplom-Handelslehrer Wilhelm Kanfer,
2. Fritz Walter,
3. Friedrich Treffer,

neu eingestellt.

### III. Schulvorstand.

1. Glässing, Dr., Oberbürgermeister, Vorsitzender,
2. Bösch, Stadtschulrat, stellvertretender Vorsitzender<sup>1)</sup>,
3. Zeiger, Dr., Direktor,
4. Anspach, Robert, Kaufmann,

---

<sup>1)</sup> Herr Schulrat Bösch feierte im Schuljahr 1926 seinen 60. Geburtstag und sein vierzigjähriges Dienstjubiläum. Für seine Verdienste als Schulmann in Volks- und Fortbildungsschule und seine langjährige Arbeit im hessischen Landeslehrerverein wurden ihm sowohl von seinen vorgelegten Behörden als auch von den Lehrerverbänden zahlreiche Ehrungen zu teil.

5. Seitz, Julius, Kaufmann,
6. Herold, Oskar, Prokurist,
7. Huhler, Friedrich,
8. Kahler, Karl, Direktor,
9. Klotz, Stadtverordneter,
10. Krafinska, Antonia,
11. Lange, Albert,
12. Mandel, Dr., Diplom-Handelslehrer,
13. May, Direktor,
14. Rothschild, S., Kaufmann,
15. Simon, Jakob, Diplom-Handelslehrer,
16. Süßer, Otto,
17. Stemmer, Stadtverordneter,
18. Süß, Stadtverordneter,
19. Ullmann, F., Direktor.

#### IV. Übersicht über die Schülerzahlen.

##### a) Kaufmännische Berufsschule.

	Im Schuljahre					
	1922/23	1923/24	1924/25	1925/26	1926/27	1927/28
Schüler . . .	434	531	519	506	457	413
Schülerinnen	94	148	293	312	285	249
zusammen	528	679	812	818	742	662

##### b) Einjährige Handelsschule.

	Im Schuljahre					
	1922/23	1923/24	1924/25	1925/26	1926/27	1927/28
Schüler und Schülerinnen	—	—	34	37	41	40

##### c) Zweijährige Handelsschule.

	Im Schuljahre					
	1922/23	1923/24	1924/25	1925/26	1926/27	1927/28
Schüler und Schülerinnen	—	—	—	—	42	104



c) Höhere Handelsschule.

	Im Schuljahre					
Schüler und Schülerinnen	1922/23	1923/24	1924/25	1925/26	1926/27	1927/28
	—	36 <sup>1)</sup>	22 <sup>2)</sup>	44	37	45

1) 2) In den Jahren 1923 und 1924 war der Alice-Eleonorenderein für Frauenbildung und Erwerb noch Schulträger.

## D. Die Fortbildung der Lehrkräfte an kaufmännischer Berufsschule und städtischer Handelslehranstalt.

Der erziehende Fachunterricht stellt hohe Anforderungen an die Lehrkräfte. Fachlich akademische Ausbildung in Verbindung mit kaufmännischer Praxis und pädagogisch-methodischer Vorbildung sind daher Voraussetzung für die Übertragung eines Lehramtes an kaufmännischer Berufs- bzw. Fachschule. Das Landesamt für das Bildungsweesen stellt grundsätzlich an kaufmännischen Berufsschulen nur Diplom-Handelslehrer an und trägt in anerkennender Weise, soweit es in seinen finanziellen Kräften sichts, der Fortbildung bereits im Dienste stehender Lehrkräfte Rechnung. In diesem Sinne hielt Herr Professor Dr. Calveram von der Universität Frankfurt am Main am 4., 5. und 6. Juli 1926 im Sitzungssaal der Industrie- und Handelskammer Darmstadt Vorträge über die neueren Bilanzprobleme und Finanzierungsfragen. Für den Unterricht in Staatsbürgerkunde gaben die Vorlesungen des Herrn Professor Dr. Holzsch an der Technischen Hochschule zu Darmstadt Anregungen. Eine Einführung in Volkswirtschaftslehre und in die modernen Wirtschaftsprobleme stellten die Vorträge des Berichterstatters, Direktor Dr. Zeiger, für die gesamte Berufsschullehrerschaft dar.

## E. Lehrmittel und Schulräume der öffentlichen Handelslehranstalt.

Wenn die kaufmännischen Berufs- und Fachschulen auch verhältnismäßig jung sind, so stehen ihnen doch schon eine große Reihe von Lehr- und Unterrichtsmitteln zur Verfügung.

Eine schon ganz ansehnliche Sammlung gibt wertvolle Einblicke für den warenkundlichen und wirtschaftsgeographischen Unterricht. Ein Projektionsapparat mit einer reichen Bildersammlung veranschaulicht die Produktion der hauptsächlichsten Welt Handelswaren, Handelsstädte und -wege, die kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse in fremden Ländern. Eine kleine Bibliothek kaufmännischer Werke steht zur Verfügung, ferner Lesematerial für Kurzschrift usw. für die Hand der Schüler. Ein Schreibmaschinenaal mit 35 Maschinen aller führenden Systeme dient für den Unterricht in Maschinenschreiben. Einige Verdübelungsmaschinen unterstützen den Unterricht in Bürokunde. Die Einrichtung eines zweiten Schreibmaschinenaales mit modernen Büromaschinen ist unbedingt notwendig, denn eine kaufmännische Berufs- und Fachschule muß die Schüler und Schülerinnen mit den Errungenschaften auf betriebswirtschaftlichem Gebiete bekannt machen, um eine rationelle Wirtschaft zu erzielen, die der anderer Völker überlegen ist.

Die durchschnittlich 30 bis 35 Klassen zählende öffentliche Handelslehranstalt ist in den Räumen der Bornwegschule bezw. im Laugischen Hause untergebracht. Solange die Volksschule infolge Geburtenrückganges die Säle entbehren kann, mag der Zustand, wie er zur Zeit besteht, für beide Teile erträglich erscheinen. Wie aber die Statistik bereits anzeigt, kommen die sämtlichen Berufs- und Fachschulen der Stadt Darmstadt im Jahre 1929 in eine geradezu

Katastrophale Lage, weil die gegenwärtig vorhandenen Schulhäuser unmöglich die volks- und berufshilffähigen Schüler zu fassen vermögen. Es sei deshalb auch an dieser Stelle auf die kommende Not in der Schulraumfrage hingewiesen, damit die zuständigen Körperschaften der Stadt Darmstadt durch Bau eines mehrteiligen Berufsschulhauses bezw. mehrerer Berufsschulhäuser rechtzeitig für das Wohl unserer heranwachsenden Jugend sorgen.

**Der Direktor:**

Dr. Zeiger.

## Anmeldungen

nimmt der unterzeichnete Schulleiter entgegen,  
der auch zu weiterer Auskunft gern bereit ist.

Sprechstunden  
im Amtszimmer des Direktors,  
Hermannsstraße 21,  
täglich von 10 $\frac{1}{2}$  bis 11 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Telegraf: Stadtamt 444.

Prospekte bei dem Hausmeister in der  
Mornewegschule erhältlich.